

STADT: ERBACH
STADTTEIL: ERBACH
ALB-DONAU-KREIS



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Auslegungsbeschluss der Einbeziehungssatzung „Lagerplatz / Gewerbefläche Lüsse, Flurstück Nr. 3392/5 (Teilfläche)“ in Erbach

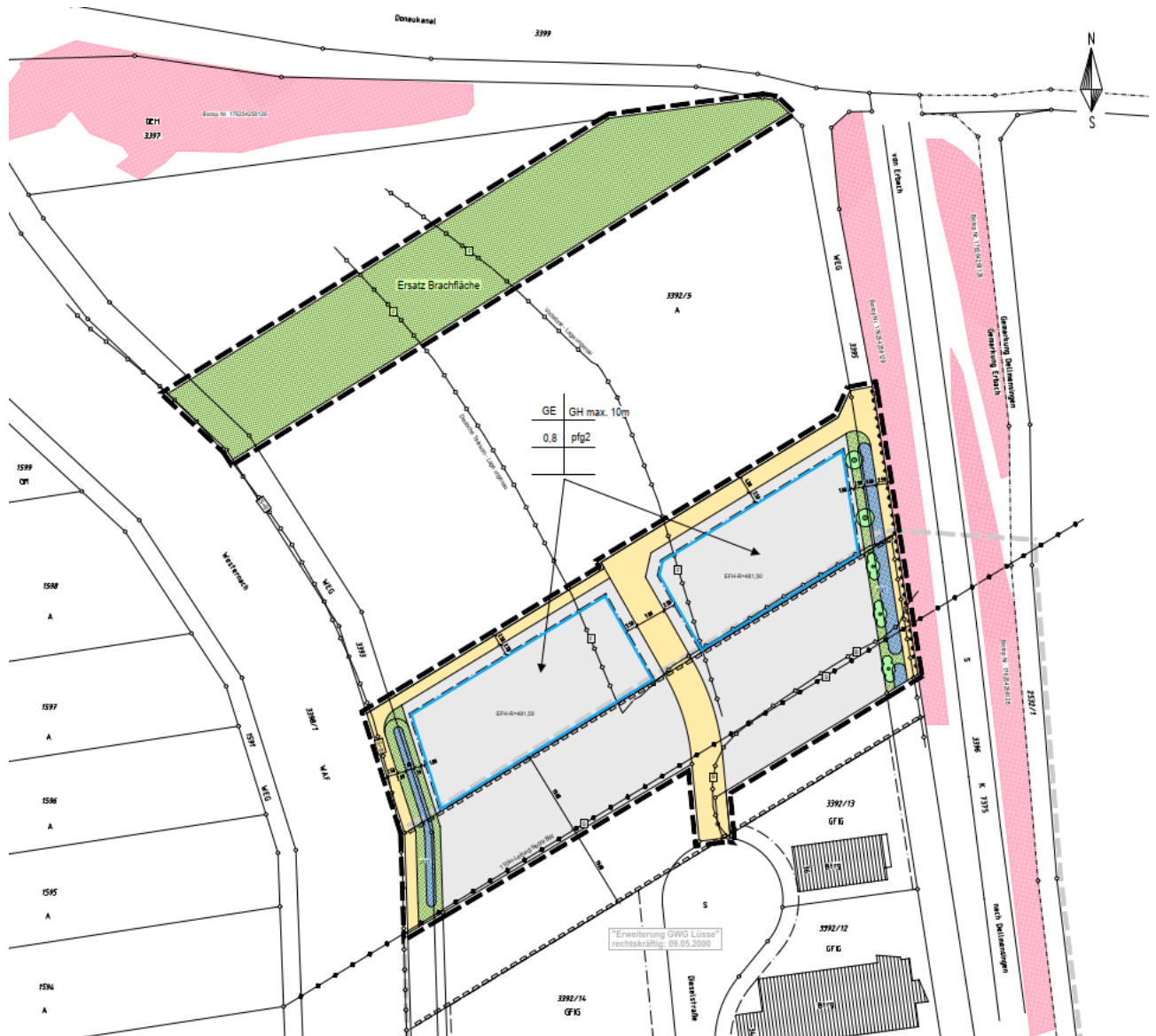
Der Gemeinderat der Stadt Erbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.07.2026 beschlossen eine Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für das Gebiet „Lagerplatz / Gewerbefläche Lüsse, Flurstück Nr. 3392/5 (Teilfläche)“ in Erbach nach § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 13 des BauGB aufzustellen. Das Plangebiet schließt nördlich an das bestehende Gewerbegebiet „Lüsse“ an.

Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates wird hiermit nach § 2 Abs. 1 des BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Weiterhin hat der Gemeinderat der Stadt Erbach in seiner öffentlichen Sitzung am 21.07.2026 beschlossen die Einbeziehungssatzung „Lagerplatz / Gewerbefläche Lüsse, Flurstück Nr. 3392/5 (Teilfläche)“ nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich ist gemäß Aufstellungsbeschluss vom 21.07.2026 in dem Lageplan des Ingenieurbüros Wassermüller Ulm GmbH vom 21.07.2026 festgelegt.

Im Einzelnen gelten für den Entwurf der Einbeziehungssatzung die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen (planungsrechtlicher Teil) und die örtlichen Bauvorschriften, die Begründung mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung des Ingenieurbüros Wassermüller Ulm GmbH mit dem Datum vom 21.07.2026 sowie der Artenschutzbeitrag des Büro Sieber Consult GmbH vom 06.07.2026.



Ausschnitt Einbeziehungssatzung „Lagerplatz / Gewerbefläche Lüsse, Flurstück Nr. 3392/5 (Teilfläche)“ vom 21.07.2026, unmaßstäblich, genordet

Ziel und Zweck:

Die Stadt Erbach benötigt kurzfristig einen neuen Lagerplatz zur Zwischenlagerung von Material für den Bauhof. Der bisherige Lagerplatz am Umspannwerk wird als Lagerplatz für den umfangreichen Ausbau des Umspannwerks benötigt, welches von überregionaler Bedeutung ist, um die Energiewende voranzutreiben. Dieser Lagerplatz steht der Stadt nicht mehr zur Verfügung, weshalb im Anschluss an das Gewerbegebiet „Lüsse“ ein neuer Lagerplatz geplant werden soll. Aufgrund einer wirtschaftlichen Erschließung des Lagerplatzes wird in diesem Zuge in kleinem Umfang eine weitere Gewerbefläche geplant. Eine Anbindung kann nur über die bestehende Wendeschleife mit einer neu geplanten Straße erfolgen. Im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und zukünftig sinnvollen Weiterentwicklung Richtung Norden soll die neu geplante Straße beidseitig bebaut werden. Langfristig soll das Gewerbegebiet weiter Richtung Norden fortgeführt werden. Die

Brachfläche/Extensivwiese, die den nördlichen Rand des aktuellen Gewerbegebietes abgrenzt, wird in Hinblick auf die zukünftige Entwicklung Richtung Norden verlegt, sodass die geplante Gewerbefläche direkt an die bestehende Gewerbefläche anschließt.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung i. d. F. vom 21.07.2026 einschließlich der Begründung und dem Artenschutzbeitrag werden im Internet über die Homepage der Stadt Erbach (<https://www.erbach-donau.de/bauen--wirtschaft/bauleitplanung/aktuelle-planauslage>)

von Montag, 03.08.2026 bis einschließlich Freitag, 11.09.2026 veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen zeitgleich im Rathaus der Stadt Erbach, Erlenbachstraße 50, 89155 Erbach in Papierform öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Nach Möglichkeit sollen Stellungnahmen elektronisch an folgende Adresse des Ingenieurbüros Wassermüller Ulm GmbH übermittelt werden: **bauleitplanung@wassermueller.de**

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Die Einbeziehungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Bürgermeisteramt Erbach, den 28.07.2026

Gaus, Bürgermeister